

Die theologische Erklärung der Erbsünde

Bernard Sesboüé

In der sehr schwierigen Frage der Erbsünde ist die Gliederung eines Aufsatzes ebenso wichtig wie sein Inhalt. Einer der Gründe für die Schwierigkeiten, auf die diese Lehre in der heutigen Zeit stößt, liegt darin, dass sich ihr Schwerpunkt von der faktischen Sündhaftigkeit des Menschen hin zum Sündenfall verschoben hat, der als willkürlicher Anlass zu einer Vorverurteilung des gesamten Menschengeschlechts betrachtet wird. Tatsächlich sind die Dinge weitaus komplizierter. Die christliche Offenbarung liest und interpretiert die kollektive Situation der Menschheit vor Gott in den Begriffen von Heil und Sünde, und zwar in dieser Reihenfolge, das heißt, dass ein befreiendes Heil einen Bruch zwischen Gott und dem Menschen voraussetzt. Auf dieser Grundlage wagt sie es, Vermutungen über den Ursprung dieser Situation zu äußern.

Das ist der – übrigens auch von K. Rahner¹ eingehaltene – dogmatische Rahmen, innerhalb dessen im Folgenden die traditionelle Entwicklung der Lehre von der Erbsünde erläutert werden soll.

I. Die Sünde in der Menschheit: Deutung einer empirischen Tatsache

Das schuldhaft Falsche und Böse in der Menschheit ist eine empirische Tatsache: Es ist da, immer und überall. Inmitten des undurchschaubaren Problems um das Böse an sich, ein Böses, an dem der Mensch sich zumindest teilweise unschuldig fühlt, liegt ein Böses, das der Mensch persönlich tut, weil er die Erfahrung einer in ihm herrschenden Unordnung macht: Er ist unfähig, das Gute zu tun, das er tun möchte, und das Böse zu unterlassen, das er nicht tun will (vgl. Röm 7). Diese Erfahrung durchzieht die Jahrhunderte der Menschheitsgeschichte wie ein roter Faden und gipfelt in dem Schrei des Helden aus Solschenizyns Roman *Krebsstation*, Oleg, der im Zoo am Käfig eines Rhesusaffen die naive Aufschrift liest, dass ein „böser Mensch“ dem Tier Tabak in die Augen gestreut habe. „Wie konnte man so etwas tun? *Nur einfach so*. Warum bloß? Es war doch ohne Sinn! Warum bloß? [...] *Einfach so, nur einfach so*. Warum bloß?“²

Diese Bosheit der Menschen, dieses Böse in den Menschen bezeichnet die biblische Offenbarung als Sünde, das heißt als ein Böses, das nicht nur den Schuld-

gen und die Gesellschaft betrifft, sondern auch Gott. Die Sünde wird im Angesicht Gottes begangen und richtet sich gegen ihn. „Gegen dich allein habe ich gesündigt“ (Ps 51,6). Die Sünde besteht auf den ersten Blick aus persönlichen Handlungen. Dennoch scheint sie etwas anderes und Größeres zu sein als die Summe der individuellen Sünden, etwas, das mit nahezu unwiderstehlicher Gewalt in der Menschheit am Werk ist. Sie hat gleichsam eine interstitielle Existenz, sie ist eine allgegenwärtige Realität, die die Struktur der Menschheitsgeschichte durchsetzt.

Jede Religion muss sich mit dieser Erfahrung auseinandersetzen: Sie muss versuchen, in dieser Frage Klarheit zu schaffen, was deswegen besonders schwierig ist, weil das Böse und die Sünde dunkle, undurchsichtige Wirklichkeiten sind, die keinerlei Erleuchtung gewähren. Wir wollen uns hier auf das schuldhaft Böse konzentrieren. Die Bibel schließt unmissverständlich aus, dass die Sünde von Gott stammt. Und sie schließt den Dualismus zwischen einem Prinzip des Guten und einem des Bösen aus. Indem sie uns das Heil in Jesus Christus verkündet, offenbart sie uns, dass die Sünde Sache des Menschen ist.

II. Die Theologie der griechischen Patristik: objektive „Verderbtheit“ der Menschheit

Auf dieser Grundlage - insbesondere auf derjenigen der Paulusbriefe - haben sich die Schriftsteller der griechischen Patristik in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten mit dieser Frage auseinander gesetzt. Der Erste, der dies eingehend tut, ist Irenäus von Lyon. Er will zeigen, dass das von Christus erwirkte Heil sich bis auf Adam selbst erstreckt, denn sonst wäre Gott an der Sünde der Menschheit gescheitert. Eigentlich verantwortlich für die Sünde Adams ist seiner Ansicht nach die Schlange, die ihn verführt hat, auch sie ein Geschöpf, aber ein sündhaftes. Fast entschuldigt er Adam sogar ein wenig und sieht in ihm nicht so sehr einen Täter als vielmehr ein Opfer. Nach diesem Sündenfall wird die aus Adam hervorgegangene Menschheit in eine Art von Gefangenschaft geführt - so, wie ein Sieger das gegnerische Heer gefangen nimmt. Diese Gefangenschaft ist in seinen Augen zutiefst ungerecht, denn der räuberische Dämon hat keinerlei Ansprüche auf die Menschheit. Irenäus betont die Barmherzigkeit Gottes gegenüber Adam, der nicht verdammt wird: Er wird nur bestraft, damit er Gott nicht wieder missachtet. „Gott empfand Hass für den, der den Mann verführt hatte, während er mit dem Mann, der verführt worden war, immer größeres Mitleid hatte.“³ Doch das ist noch nicht alles: Aufgrund dieser Gefangenschaft befindet sich die Menschheit vor Gott in einer objektiv sündhaften Situation von Tod und Ungehorsam, aus der der Gehorsam Christi sie befreien wird. Das Problem des Bösen und der Sünde veranlasst Irenäus, über das Geheimnis der geschaffenen Freiheit des Menschen nachzudenken, die nicht von Anfang an vollkommen sein konnte, sondern sich in der Ausübung seines freien Willens erfüllen sollte. Die Fähigkeit, Gutes und Böses zu unterschei-

den, ist die Voraussetzung dafür, dass der Mensch diese Freiheit verwirklichen kann.

Origenes folgt dieser Auffassung hinsichtlich der vom Augenblick seiner Geburt an gegebenen objektiven Sündhaftigkeit des Menschen. Er befindet sich sogar in relativer Nähe zum späteren Argument des Augustinus in Bezug auf die Kindertaufe:

„Man kann außerdem hinzufügen, dass man fragen müsste, aus welchem Grund die Taufe der Kirche, die doch zur Vergebung der Sünden gespendet wird, nach kirchlicher Praxis sogar kleinen Kindern gespendet wird; wenn es nämlich an den kleinen Kindern nichts gäbe, was der Vergebung und der Barmherzigkeit bedürfte, dann erschiene doch die Gnade der Taufe ganz gewiss überflüssig.“⁴

Die Sünde ist also in die Welt gekommen, und die Folgen der Sünde beeinträchtigen das Leben der Menschen und lassen in ihnen ein unbedingtes Bedürfnis nach Erlösung entstehen. Auch die griechischen Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts sprechen von dieser Situation noch immer als von einer objektiven Gegebenheit: Sie ist der Menschheit angeboren und äußert sich in Tod, Verderbtheit und dem teilweisen Verlust der Gottebenbildlichkeit. Johannes Chrysostomos stellt sich bereits die Frage, wie die Sünde eines Menschen sich auf seine Nachkommen auswirken kann:

„Das ist der Grund, weshalb wir sogar unsere kleinen Kinder taufen, obwohl sie ohne Sünde sind: damit ihnen die Heiligung, die Gerechtigkeit, die Gotteskindschaft und das Erbe hinzu gegeben werden; damit sie Brüder und Glieder Christi und Wohnstatt des Geistes werden.“⁵

Man kann daraus schließen, dass der christliche Osten in der Zeit vor Augustinus die Vorstellung von einer auf der gesamten Menschheit lastenden *Erbsünde* im eigentlichen Sinne noch nicht gekannt hat, sondern mit Nachdruck den Standpunkt vertrat, dass die Menschheit sich in einer Situation der Trennung von Gott, der „Verderbtheit“ im Hinblick auf ihre Berufung und einer grundlegenden Erlösungsbedürftigkeit befindet. Ohne die Gnade Gottes in Christus wäre die Menschheit verloren.

III. Der Beitrag des Augustinus

1. Von der Verderbtheit zur Sünde

Augustinus' Überlegungen beziehen sich vor allem auf das, was die Theologie später mit dem Terminus *technicus* der Erbsünde (*peccatum originale originatum*) bezeichnen wird, d.h. auf die historische Situation der Menschheit, die als Ganzes von diesem Unheil betroffen ist. Seine große Neuerung besteht darin, dass er diese Situation mit dem Begriff *Sünde* bezeichnet. Vor dem Hintergrund eines ausführlichen Kommentars zur Genesis denkt er über die Sünde Adams nach, die er als die Sünde schlechthin betrachtet, als den Stolz und das Geltungsbedürfnis

des Menschen, der sich gegen Gott auflehnt. In der Sünde des Stolzes liegt die ganze negative Größe der Freiheit, die geschaffen wurde, um dem Menschen die Entscheidung für Gott zu ermöglichen. Mit seiner Lehre von der Konkupiszenz oder der Neigung zum Bösen, die man als eine grundlegende und sich auf alle Bereiche erstreckende *Verirrung des menschlichen Begehrens* definieren könnte, unterstreicht Augustinus außerdem die negativen Folgen dieser Sünde für die Menschheit selbst.

Sein Argument ist sehr einfach: Die Kirche tauft zur Vergebung der Sünden, wie das gesamte Neue Testament bezeugt; nun tauft die Kirche aber auch kleine Kinder, die noch gar keine Sünde haben begehen können; der Zweck ihrer Taufe muss jedoch ebenfalls in der Vergebung der Sünden bestehen. Damit bleibt als einzige Möglichkeit die Erbsünde:

„Da die Taufe zu dieser Ökonomie Christi gehört, jene Taufe, durch die die Menschen mit Christus begraben werden, um ihm als seine Glieder, das heißt seine Gläubigen, anzugehören, steht fest, dass diejenigen, die der Wohltat der Vergebung und der Versöhnung, die durch den Mittler stattfindet, nicht bedürfen, dieses Sakrament nicht benötigen. Doch unsere Gegner stimmen darin überein, dass die kleinen Kinder getauft werden müssen, um nicht gegen die Autorität der universalen Kirche zu verstößen, die ihr ohne jeden Zweifel durch den Herrn und die Apostel übertragen wurde, und man muss ihnen zugestehen, dass diese Kinder die Wohltaten des Mittlers benötigen, damit sie, geläutert durch das Sakrament und die Liebe der Gläubigen und somit dem Leib Christi, der die Kirche ist, eingegliedert, mit Gott versöhnt werden, um lebendig, erleuchtet, gerettet, befreit und losgekauft zu sein. Wovon, wenn nicht vom Tod, von den Lastern, von der Schuld, von der Gefangenschaft und der Finsternis der Sünde? Da sie in diesem Alter im Laufe ihres persönlichen Lebens noch keine Sünde begangen haben, kann es sich nur um die Erbsünde handeln.“⁶

Es war unerlässlich, diesen Text hier zu zitieren, denn er ist die theologische Geburtsstunde der Lehre von der Erbsünde, und „Augustinus ist der Urheber des Dogmas von der Erbsünde“⁷. Selbstverständlich belegt er seine Beweisführung anhand zahlreicher Schriftstellen. Hier geht es nicht um den Sündenfall Adams, sondern um die Sündhaftigkeit der gesamten Menschheit, die jedem menschlichen Wesen einfach aus dem Grund anhaftet, dass es in diese Menschheit hineingeboren worden ist. Das ist der Schwerpunkt der augustininischen Lehre.

Gewiss beinhaltet dieser Sündenbegriff eine Analogie zum herkömmlichen Verständnis von der Sünde als einem persönlichen, freien und verantwortlichen Akt. Es handelt sich hierbei um einen Zustand, eine Lage, die jeden *volens nolens* trifft, ein in gewisser Weise „objektives“ Sündigsein. Seine Bedeutung ist eine zweifache: Einerseits führt es zum Bruch der Gnadenbeziehung zu Gott, andererseits und als Konsequenz daraus zu einem Niedergang des Menschen im Verhältnis zu dem, was er sein sollte, einem Ungleichgewicht, einer Art innerem Verhängnis, das jeder Mensch wiederum dadurch beeinflusst, dass er seinerseits sündigt.

Das ist der Sinn des ersten Dokuments der gesetzgebenden Kirche zur Frage der

Erbsünde. Im Jahr 418 wendet sich das Konzil von Karthago gegen die pelagianische Irrlehre. Zur Sünde Adams sagt es wenig, nur, dass er nicht als Sterblicher geschaffen worden ist (can. 1). Dann greift es die Beweisführung des Augustinus auf: Auch die Kinder müssen von Christus erlöst und daher „zur Vergebung der Sünden“ getauft werden, denn durch die Tatsache ihrer Geburt haben sie die Erbsünde auf sich geladen. Diese Aussage stützt sich auf Römer 5,12 (can. 2) und wird im Jahr 529 auf dem Konzil von Orange wieder aufgegriffen werden.

2. Von Augustinus zum Konzil von Trient

Das ist im Wesentlichen die Lehre, mit der sich die Denker des lateinischen Mittelalters bis zum Konzil von Trient auseinandersetzen. Die lateinische Scholastik bemüht sich um eine exakte Definition der Erbsünde. Sie tut dies aus zwei einander ergänzenden Blickwinkeln, die sich jedoch deutlich genug voneinander unterscheiden, um im Augenblick der Reformation problematisch zu werden. Eine erste Richtung, vertreten durch den heiligen Anselm und den heiligen Thomas, definiert diese Sünde als das Fehlen der ursprünglich von der Schöpfung her im Menschen angelegten Gerechtigkeit. Hierbei handelt es sich um eine ontologische Definition, die sich auf die formale Seite der Erbsünde bezieht. Dieser in sich sündhafte Zustand wird durch die Taufe aufgehoben. Eine zweite Richtung, die auf Petrus Lombardus zurückgeht und sich in größerer Nähe zur augustiniischen Sichtweise befindet, versucht diese Sünde eher existentiell zu fassen: als das von Konkupiszenz, Egoismus und Stolz hervorgerufene Ungleichgewicht, also mit anderen Worten: als die materielle Seite der Erbsünde, die durch die Taufe allerdings nicht beseitigt wird. Diese beiden Definitionen ergänzen einander in ihrer Schwerpunktsetzung. In der Krise der Reformation jedoch werden sie zu einander entgegengesetzten Standpunkten führen: Die Katholiken werden sagen, dass die Taufe die mit der Erbsünde verbundene Sündhaftigkeit aufhebt, während die Lutheraner die Auffassung vertreten werden, dass die Konkupiszenz, die ja bestehen bleibt, ebenfalls „sündhaft“ ist, weil sie aus der Sünde kommt und zur Sünde führt.

Das Konzil von Trient hat sich in dieser Streitfrage mit einer so extremen Vorsicht geäußert, dass es von seinen Gegnern verlacht worden ist. Es hält sich in seinen Kanones sehr eng an die Formulierungen des Konzils von Orange, dessen Lehre es lediglich bestätigt und ein wenig erläutert: Eine wirkliche Sünde ist der Tod der Seele. Neu - und bezeichnend für die Zeit und die Entwicklung des theologischen Denkens - ist die Tatsache, dass die Aussagen des ersten Kanons für sich stehen und sich

Der Autor

P. Bernard Sesboué SJ, geb. 1929 in Suze-sur-Sarthe, Frankreich, war von 1964 bis 1974 Professor für Dogmatische Theologie und Patrologie an der theologischen Fakultät der Jesuiten in Lyon-Fourvière und von 1974 bis 1999 Professor für dieselben Fächer sowie für Fundamentaltheologie am Centre-Sèvres in Paris. Von 1980 bis 1985 Mitglied der Internationalen Theologenkommission der römischen Kurie. Mitarbeit in zahlreichen Gremien für die innerchristliche Ökumene, Berater beim Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen. Anschrift: 15 rue Monsieur, F-75007 Paris, Frankreich. E-Mail: bernard.sesboue@jesuites.com.

ausschließlich auf Adam selbst beziehen. Das ist ein Fortschritt in der Beurteilung der Sünde Adams, also der Ursünde (*peccatum originale originans*), und diese Tendenz wird sich in der posttridentinischen Theologie noch verstärken. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Problematik der Erbsünde auf die Situation der Menschheit im Allgemeinen bezogen; nun aber geht es in erster Linie um das Verhältnis zwischen der Sünde Adams (der Ursünde, *peccatum originans*) und der Sünde der Menschheit (der Erbsünde im engeren Sinne oder des *peccatum originatum*). Auf der einen Seite wird man sich von jetzt an immer intensiver mit der Einmaligkeit des ersten Menschenpaares auseinandersetzen; auf der anderen Seite wird das Bewusstsein der Moderne sich immer stärker gegen die Vorstellung sträuben, dass die ganze Menschheit wegen einer Sünde verdammt sein soll, die ein einzelner Mann im Anfang der Zeiten begangen hat.

III. Das Unbehagen des modernen Bewusstseins

Das Bewusstsein der Moderne hat darauf reagiert und es zum einen abgelehnt, den Sündenfall in der Genesis als empirischen Bericht zu deuten, der auf die eine oder andere Weise mit dem Prozess der Hominisation in Verbindung gebracht werden muss, und zum anderen die Vorstellung zurückgewiesen, dass dieser erste Sündenfall die schlichte und einfache *Ursache* der Erbsünde in der Menschheit ist. Es ist heute endlich allgemein anerkannt, dass der Bericht der Genesis eine „mythische“ Erzählung im positiven Sinne des Worte ist, das heißt eine Geschichte, die erzählt wird, um eine Glaubenslehre zu vermitteln, die sich nicht anders ausdrücken lässt. Eine Erzählung dieser Art ist immer mehr als die Summe ihrer möglichen Auslegungen.

Andererseits wird das Verhältnis unserer Sünde zu der des Adam in einer gleichzeitig neueren und traditionelleren Weise gesehen. Ein zeitgenössischer Theologe schreibt:

„Ist unsere Sünde Adams Sache oder ist Adams Sünde Sache des Menschen? Beides ist möglich. Anders gefragt: Ist der Sündenfall ein historisches Ereignis und das, was daraus resultiert, nämlich eher eine Fatalität als eine Geschichte, weil die Masse der Menschen bis auf einen dabei keine Rolle spielt, es sei denn die des unschuldigen Opfers? Oder ist er wirklich unsere Geschichte, die Geschichte von uns allen, die Geschichte von der Freiheit des Menschen?“⁸

Und ist es nicht wirklich diese letztgenannte Geschichte, die uns die Schrift erzählt? Die ätiologische Dimension der Schöpfungsberichte und der Erzählung vom Sündenfall soll deutlich machen, dass die Schöpfung „ursprünglich gut“ ist, weil sie aus den Händen Gottes hervorgeht. Damit ist das Ur-Gute ursprünglicher als das „Ur-Böse“ (P. Ricœur), das Sache des Menschen ist. Die Freiheit des Menschen hat mit einer Sünde, der die Anmaßung, aus eigener Kraft Gott zu werden, zugrunde liegt, die Harmonie der ursprünglichen Schöpfung zerstört und eine Reihe von Brüchen herbeigeführt: den Bruch mit der Natur, den Bruch

zwischen Mann und Frau, den Bruch im Innern des Selbst, den Bruch mit Gott. Diese Verantwortung ist universal, und deswegen ist sie so alt wie die Menschheit. Auf diese „Ur-Verantwortung“ bezieht sich der heilige Paulus in seiner großen Gegenüberstellung von Adam und Christus (Röm 5,12). In ähnlicher Weise schreibt der Exeget P. Grelot:

„So gesehen wird die Sünde Adams zum Urbild des menschlichen Dramas in seiner Gesamtheit und zur symbolhaften Darstellung des Ur-Ereignisses, von dem dieses Drama seinen Ausgang nimmt.“⁹

Und das II. Vaticanum sagt:

„Obwohl in Gerechtigkeit von Gott begründet, hat der Mensch unter dem Einfluss des Bösen gleich von Anfang der Geschichte an durch Auflehnung gegen Gott und den Willen, sein Ziel außerhalb Gottes zu erreichen, seine Freiheit missbraucht. [...] Was uns aus der Offenbarung Gottes bekannt ist, steht mit der Erfahrung in Einklang [...]“
(GS 13)

Schlussfolgerungen

Einige Überlegungen sollen am Ende dieses kurzen Abrisses stehen:

1. Der Schwerpunkt der klassischen Theologie und der kirchlichen Lehre von der Erbsünde muss auf der Interpretation der existentiellen Situation der Menschheit liegen. Für die Kirche ist die Schuld der Welt nicht einfach „kollektiv“, sondern „universal“.
2. Der Begriff der Erbsünde ist missverstanden worden, weil die Vorstellung von einem empirischen und „chronologischen“ ersten Adam uns zu lange den Blick auf das verstellt hat, was in Wirklichkeit eine symbolische und damit bildhafte Aussage über den Ursprung der Sündhaftigkeit der Welt ist. Dieses Dogma wäre inakzeptabel, wenn es besagen würde, dass das historische Fehlverhalten eines Einzelnen willkürlich die Verdammung aller Unschuldigen nach sich gezogen hätte.
3. Es ist legitim, mit K. Rahner zu fragen, ob die Bezeichnung „Sünde“ für die Grundsituation der Menschheit glücklich oder eher unglücklich gewählt ist. Selbst wenn man den Vorstoß des Augustinus in mancher Hinsicht für beklagenswert hält, kann man jedoch nicht direkt in die Sprache eingreifen. Der Begriff der „Erbsünde“ ist da: Er lebt und wirkt in den herrschenden Anschauungen. Wir müssen „mit ihm auskommen“. Die Aufgabe der Theologie und der Seelsorge besteht darin, das zu artikulieren, was sich wirklich hinter diesem Begriff verbirgt.
4. Vom Standpunkt der Theologie und der Seelsorge aus betrachtet muss die eigentliche Auseinandersetzung mit der Erbsünde von unten und nicht von oben ausgehen. Im Licht des in Jesus Christus gewirkten Heils entdeckt der Mensch, dass er in der Sünde gefangen ist – soweit die theologische Deutung einer direkt

erfahrbaren Situation. Und wenn er von diesem Punkt aus weiterdenkt und nach den Anfängen der Menschheit fragt, dann wird ihm der Schimmer einer Erkenntnis über die Ursprünge dieser Situation aufleuchten.

¹ Karl Rahner, *Grundkurs des Glaubens. Einführung in den Begriff des Christentums*, Dritter Gang: Der Mensch als das Wesen der radikalen Schuldbedrohtheit, Freiburg 1976, 97–121.

² Alexander Solschenizyn, *Krebsstation*, Reinbek bei Hamburg 1971, Buch II, Kap. 14, 194f.

³ Irenäus von Lyon, *Adversus Haereses*, III, 23, 1–8.

⁴ Origenes, *Homiliae in Leviticum*, VIII, 3; in: Sch 287, 21.

⁵ Johannes Chrysostomus, *Huit Catéchèses baptismales*, in: Sch 50, 154. Auf diesen Text sollten sich die Pelagianer später in ihrer Auseinandersetzung mit Augustinus stützen.

⁶ Augustinus, *De poena et remissione peccatorum*, I, 26; in: PL 44, 131.

⁷ Charles Baumgartner, *Le péché originel*, Paris 1969, 90.

⁸ Joseph Moingt, *Résumé des Traités sur la Création, l'élévation de l'homme et le péché originel*, Lyon-Fourvière 1966, 43.

⁹ Pierre Grelot, *Péché originel et rédemption: examinés à partir de l'Épître aux Romains*, Paris 1973, 147.

Aus dem Französischen übersetzt von Gabriele Stein

Die Erbsünde im Spiegel des modernen Denkens

Jean-Michel Maldamé

„Dies ist die Theorie der wahren Zivilisation: Sie besteht weder in der Fähigkeit, das Gas zu nutzen, noch die Dampfkraft, noch Tische zu bewegen, sondern vielmehr im Zurücktreten der Spuren der Erbsünde.“ Von wem stammt dieses Zitat? Nicht von einem Theologen, sondern von Baudelaire, aus seinem Werk *Mein entblößtes Herz*¹. Auf diese Weise zeichnet ein Beobachter der beginnenden Moderne seine Überlegungen in das augustinische Erbe ein, das der Lehre von der Erbsünde eine entscheidende Bedeutung beimisst.²

I. Der Ursprung des Bösen (I. Kant)

Der erste Punkt, an dem die Theologie der Erbsünde von den Denkern der Moderne aufgenommen wird, ist das Forschen nach dem Ursprung des moralisch